

Niederschrift über die 32. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.05.2021
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:30 Uhr
Ort: Großsporthalle Rodenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Frau Erika Weubel

Mitglieder

Herr Günter Busch
Herr Markus Dollerschell
Herr Torben Hafeneger
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Wilfried Schellstede
Herr Hanke Schnitger
Herr Hans Schwedt
Herr Horst Wieting

Gäste

Frau Andrea Arens

von der Verwaltung

Frau Verena Huppert

Protokollführer-/in

Jann Rass

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Folkert Fittje
Herr Horst Mauritschat
Herr Michael Sanders

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Klaus Rübesamen

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die
 - 1. 30. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 11.02.2021 -öffentlicher Teil-
 - 2. 31. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 25.03.2021 -öffentlicher Teil-
- 4 Bewältigung des Arbeitsvolumens in der Bauverwaltung durch Arbeitnehmerüberlassung
hier: Antrag des Herrn Wolfgang Fritz vom 19.04.2021
Vorlage: 067/2021
- 5 Jahresabschluss 2012
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss, Verwendung des Jahresergebnisses 2012 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltesjahr 2012
Vorlage: 070/2021
- 6 Kommunalwahl am 12.09.2021
hier: Festlegung der Anzahl der Wahlbezirke
Vorlage: 071/2021
- 7 Entschädigung für Wahlhelfer*innen
hier: Kommunalwahl und Bundestagswahl 2021
Vorlage: 072/2021
- 8 Mitteilungen
- 9 Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

einstimmig beschlossen

zu 2 Einwohnerfragestunde

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die
1. 30. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 11.02.2021 -
öffentlicher Teil-
2. 31. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 25.03.2021 -
öffentlicher Teil-**

zurückgestellt

**zu 4 Bewältigung des Arbeitsvolumens in der Bauverwaltung durch Arbeitneh-
merüberlassung
hier: Antrag des Herrn Wolfgang Fritz vom 19.04.2021
Vorlage: 067/2021**

abgeschlossen

**zu 5 Jahresabschluss 2012
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss, Verwen-
dung des Jahresergebnisses 2012 und Entlastung des Bürgermeisters für
das Haushaltesjahr 2012
Vorlage: 070/2021**

zurückgestellt

**zu 6 Kommunalwahl am 12.09.2021
hier: Festlegung der Anzahl der Wahlbezirke
Vorlage: 071/2021**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Kommunalwahl 2021 in Niedersachsen umfasst diese in der Gemeinde Stadland die Wahl zum Bürgermeister/Bürgermeisterin, die Wahl zum Gemeinderat, die Wahl zum Landrat/Landrätin und die Wahl zum Kreistag.

Die Anzahl der Wahlbezirke sind in der Gemeinde Stadland durch Ratsbeschluss vom 27.04.2006 vorgegeben. Danach ist die Gemeinde bei Kommunalwahlen inklusive eines Briefwahlvorstandes in insgesamt 12 Wahlbezirke eingeteilt. Für Bundes-, Landes- und Europawahlen ist die Gemeinde Stadland in 6 Wahlbezirke eingeteilt.

Die Größe der Wahlbezirke beträgt bei 6 Wahlbezirken ca. 1.100 bis 1.300 Wahlberechtigte, Ausnahme Kleinensiel ca. 550 Wahlberechtigte, bei 11 Wahlbezirken ca. 500 bis 650 Wahlberechtigte. Der Anteil der Briefwähler betrug bei den vergangenen Wahlen ca. 14 bis 20%

mit steigender Tendenz. Bedingt durch die aktuelle Corona-Situation dürfte der Anteil der Briefwähler bei den anstehenden Wahlen im September 2021 nochmals stark zunehmen.

Für die Wahl zum Bürgermeister bzw. zur Bürgermeisterin sowie zum Landrat bzw. zur Landrätin findet im Fall, dass ein Bewerber bzw. eine Bewerberin am 12.09.2021 nicht mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern bzw. Bewerberinnen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Die Stichwahl findet 14 Tage nach der ersten Wahl statt, mithin am Tag der Bundestagswahl am 26.09.2021. Aufgrund der politisch vorgegebenen differenzierten Wahlbezirkseinteilung in der Gemeinde Stadland mit 11 Wahlbezirken bei der Kommunalwahl und 6 Wahlbezirken bei der Bundestagswahl kommt es zu Problemen für die Wahlberechtigten bei der Abgabe ihrer Stimme für die Stichwahl, da die Wahlberechtigten ihre Wahlbenachrichtigung mit Angabe des Wahllokals zur Kommunalwahl am 12.09.2021 behalten, da diese für die Stichwahl ebenfalls gilt. Aufgrund der unterschiedlichen Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahl zur Bundestageswahl würden den Wahlberechtigten bei der Stichwahl Wahllokale zugewiesen, die am Stichwahltag am 26.09.2021 nicht existent sind. Das Stichwahlergebnis wäre letztlich rechtlich angreifbar. Siehe hierzu auch § 4 Abs. 2 Satz 3 NKWO nach die Wahlbezirkseinteilung bei der Direktwahl auch für die Stichwahl gilt.

Darüber hinaus ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass auch im September die Corona-Pandemie eine Rolle spielen wird. und die Wahllokale nicht nur barrierefrei zu gestalten sind, sondern es vielmehr sog. Einbahnstraßenregelungen geben muss, genügend Abstände zwischen den Anwesenden einzuhalten sind usw.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dass in Rodenkirchen vier Wahlbezirke eingerichtet werden. Jeweils zwei Wahllokale sollen in der Grundschule Rodenkirchen sowie in der Großsporthalle Rodenkirchen entsprechend den o.g. Vorgaben eingerichtet werden.

In Schwei und Seefeld soll jeweils ein Wahlbezirk mit dem Wahllokal jeweils in den Sporthallen der Ortschaft eingerichtet werden. In Kleinensiel wird ein Wahlbezirk eingerichtet, das Wahllokal wird im Kindergarten eingerichtet.

Darüber hinaus wird es einen Briefwahlbezirk geben.

Die Einteilung wird für die anstehende Bundestagswahl übernommen, damit im Falle einer Stichwahl bei der Kommunalwahl dasselbe Wahllokal angelaufen werden kann.

Beschlussempfehlung:

Für die Kommunalwahlen 2021 und die Bundestagswahl 2021 werden insgesamt acht Wahlbezirke eingeteilt, davon vier in Rodenkirchen, jeweils einer in Schwei, Seefeld und Kleinensiel sowie ein Briefwahlbezirk.

ohne Beschlussempfehlung weiter an den Rat

zu 7	Entschädigung für Wahlhelfer*innen hier: Kommunalwahl und Bundestagswahl 2021 Vorlage: 072/2021
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Bislang sind die Wahllokale der Gemeinde Stadland grundsätzlich mit jeweils 8 Wahlhelfern/Wahlhelferinnen besetzt worden.

Aufgrund der Vielzahl der Auszählungen bei der Kommunalwahl am 12.09.2021 (Landrat/Landrätin, Kreistag, Bürgermeister/in, Gemeinderat) empfiehlt die Verwaltung, die Anzahl der Wahlhelfer/Wahlhelferinnen pro Wahllokal auf jeweils 10 zu erhöhen.

Über die Anzahl der Wahlhelfer/Wahlhelferinnen des Briefwahlvorstandes sollte je nach Anteil der Briefwähler von der Verwaltung kurz vor dem Wahltag entschieden werden, hierzu sind die Bediensteten der Gemeinde Stadland vorrangig heranzuziehen.

Bei den vergangenen Wahlen war es bereits sehr schwierig, genügend Wahlhelfer/Wahlhelferinnen zu gewinnen. Durch zwei Wahltermine innerhalb eines Monats, durch die wahrscheinlich weiterhin anhaltende Corona-Pandemie und den ggf. am zweiten Wahltermin stattfindende Roonkarker Mart wird es voraussichtlich noch schwieriger werden, genügend Wahlhelfer/Wahlhelferinnen zu finden.

Die bisherige Entschädigung ist per Ratsbeschluss vom 01.11.2007 wie folgt beschlossen worden:

Die Wahlhelfer/Innen erhalten als Entschädigung hierfür 25,- Euro. Der/die Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/In erhalten für die Einweisung/Belehrung den halben Satz, somit 12,50 Euro.

Als weitere Entschädigung wird gezahlt:

Fahrtkostenentschädigung zur Anlieferung der Wahlunterlagen von außerhalb Rodenkirchen = 0,30 Euro/km
Innerhalb Rodenkirchen wird keine Fahrtkostenentschädigung gewährt.

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke in Rodenkirchen = 3,00 Euro

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke außerhalb Rodenkirchens = 5,00 Euro

Fahrtkostenentschädigung für Teilnehmer/Innen von Wahlbezirken von außerhalb Rodenkirchen bei der Einweisung/Belehrung = 0,30 Euro/km

Die Entschädigung für Wahlhelfer/Wahlhelferinnen in den übrigen Wesermarsch-Kommunen beläuft sich auf folgende Beträge:

Kommune	Auszahlungsbetrag
Gemeinde Ovelgönne	25,00 €
Stadt Elsfleth	40,00 €/30,00 €**
Gemeinde Berne	40,00 €
Gemeinde Lemwerder	30,00 €
Stadt Brake	50,00 €/40,00 €**
Gemeinde Butjadingen	40,00 €
Gemeinde Jade	30,00 €***

Stadt Nordenham	50,00 €
-----------------	---------

*= für Wahlvorsteher

**= alle übrigen Mitglieder des Wahlvorstands

***= Erhöhung auf voraussichtlich 50,00 € geplant

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Wahlhelferentschädigung wie folgt anzupassen:

Die Wahlhelfer/Innen erhalten als Entschädigung hierfür 40,-- Euro. Der/die Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/In erhalten für die Einweisung/Belehrung den halben Satz, somit 20,-- Euro.

Als weitere Entschädigung wird gezahlt:

Fahrtkostenentschädigung zur Anlieferung der Wahlunterlagen von außerhalb Rodenkirchen
= 0,30 Euro/km

Innerhalb Rodenkirchen wird keine Fahrtkostenentschädigung gewährt.

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke in Rodenkirchen
= 5,00 Euro

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke außerhalb Rodenkirchens
= 8,00 Euro

Fahrtkostenentschädigung für Teilnehmer/Innen von Wahlbezirken von außerhalb Rodenkirchen bei der Einweisung/Belehrung
= 0,30 Euro/km

Beschlussempfehlung:

Die Wahlhelfer/Innen erhalten als Entschädigung hierfür 40,-- Euro. Der/die Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/In erhalten für die Einweisung/Belehrung den halben Satz, somit 20,-- Euro.

Als weitere Entschädigung wird gezahlt:

Fahrtkostenentschädigung zur Anlieferung der Wahlunterlagen von außerhalb Rodenkirchen
= 0,30 Euro/km

Innerhalb Rodenkirchen wird keine Fahrtkostenentschädigung gewährt.

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke in Rodenkirchen
= 5,00 Euro

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke außerhalb Rodenkirchens
= 8,00 Euro

Fahrtkostenentschädigung für Teilnehmer/Innen von Wahlbezirken von außerhalb Rodenkirchen bei der Einweisung/Belehrung
= 0,30 Euro/km

einstimmige Beschlussempfehlung

zu 8 Mitteilungen

zu 9 Einwohnerfragestunde

Jann Rass
(Protokollführer)

Erika Weibel
(Vorsitzender)

Rübesamen
(Bürgermeister)